



Die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)

Fördervoraussetzungen:

Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) / Landesmittel:

Die ÜLU-Zuschüsse werden nur für Auszubildende gewährt, deren Ausbildungsverträge in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer Berlin eingetragen sind und die in einem in die Handwerksrolle eingetragenen Gewerbebetrieb ausgebildet werden (Umschüler werden nicht gefördert). Der/die Auszubildende muss sich in den ersten 12 Monaten der Ausbildung befinden.

Fachstufe (2.-4. Ausbildungsjahr) / Bundesmittel:

Die ÜLU-Zuschüsse werden nur für Auszubildende gewährt, deren Ausbildungsverträge in die Lehrlingsrolle einer Handwerkskammer eingetragen sind und die in einem in die Handwerksrolle eingetragenen Gewerbebetrieb ausgebildet werden. Die ÜLU-Lehrgänge werden im Land Berlin durchgeführt. Der/die Auszubildende muss sich ab dem zweiten Jahr der Ausbildung befinden.

Fachstufe (2.-4. Ausbildungsjahr) / Landesmittel:

Die ÜLU-Zuschüsse werden nur für Auszubildende gewährt, deren Ausbildungsverträge in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer Berlin eingetragen sind und die in einem in die Handwerksrolle eingetragenen Gewerbebetrieb ausgebildet werden (Umschüler werden nicht gefördert). Die ÜLU-Lehrgänge werden im Land Berlin oder im Bundesgebiet (zentrale ÜLU-Ausbildungsstätten für bestimmte Berufsgruppen) durchgeführt. Der/die Auszubildende muss sich ab dem zweiten Jahr der Ausbildung befinden.

Fördermittel-Beantragung:

Die Innungen und Bildungsstätten beantragen bei der Handwerkskammer Berlin die geplanten Fördermittel. Die Handwerkskammer Berlin fasst diese Anträge zusammen und nimmt die Beantragung bei den Fördermittelgebern (Bundesmittel beim Zentralverband des Deutschen Handwerks und Landesmittel bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen) vor. Die Beantragung der Fördermittel erfolgt nach Haushaltsjahren im Oktober des Vorjahres.

Abrechnung und Finanzierung:

Auf der Rechnung, die der ÜLU-Einladung des Auszubildenden beiliegt, kann der Betrieb die genauen Bezuschussungsbeträge durch das Land und den Bund entnehmen. Die Innungen und Bildungsstätten rechnen die ÜLU-Lehrgänge anhand von Teilnehmerlisten und zusammenfassenden Bescheinigungen bei der Handwerkskammer Berlin ab.

Rechtliche Grundlagen:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi): Richtlinien über die Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk (Lehrlingsunterweisung) vom 21. November 2012.

Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin vom 28. Mai 2013, geändert durch Verwaltungsvorschriften vom 26. August 2014.